

Kontroll- und Service- einrichtungen

Inhalt

Kontrolleinrichtungen

Serviceeinrichtung





Kontroll- und Serviceeinrichtungen	280
Kontrolleinrichtungen	280
Berg- und Naturwacht	280
Chemiealarmdienst	280
Chemikalieninspektion	282
Forstaufsicht	282
Gewässeraufsicht.	283
Katastrophenschutz	283
Lebensmittelaufsicht	283
Pflanzenschutzdienst.	284
Umweltanwaltschaft	285
Umweltinspektion Steiermark	285
Vermarktungsnormenkontrolle.	287
Serviceeinrichtungen.	287
Service- und Informationsstellen des Landes Steiermark	287

AutorInnen:

Abteilung 20 – Katastrophenschutz und Landesverteidigung: Dr. Kurt Kalcher

Fachabteilung 10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum: DI Josef Pusterhofer

Fachabteilung 10C – Forstwesen (Forstdirektion): DI Heinz Lick

Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht: Barbara Gartler, Mag. Gerhard Rupp

Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemein technische Angelegenheiten: Mag. Dr. Franz Pichler-Semmelrock

Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle: Dr. Michael Ratzenhofer, DI Michael Schubert, DI Heimo Stadlbauer, DI Ulf Steuber

Bildquelle:

Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Graphikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.



Control- and service institutions

This chapter provides an overview of the most important control and service institutions of the federal state of Styria, dealing with the subject environment. One main objective is the introduction of the various institutions; furthermore, it represents a kind of reference book, suitable for use in case of emergency. This chapter can also be applied as a guideline for counselling. Important control institutions in Styria comprise the mountain and nature rescue service, the chemical alarm service and the chemical inspection, the forest inspection, the inspection of water and nutrition as well as the plant protection service. In addition, the environmental advocacy office, the environmental inspection and the inspection of branding norms are noteworthy.

Mentioned service institutions include the avalanche warning system, the nature park academy Styria, the waste counsel, the department for agricultural law, the office for citizen counselling, the energy information centres, the warning head quarters of the federal state, the Styrian environmental information, the Styrian environmental hotline, the department of nature preservation, the technical environmental control, the department for environmental legal matters, the department for water supply and distribution as well as other environmentally important institutions of the city of Graz.



Kontroll- und Serviceeinrichtungen

Unter dem Begriff Umwelt versteht jeder Mensch die unterschiedlichsten Dinge, denn Umwelt ist eine Querschnittsmaterie. Daher sind auch die unterschiedlichsten Verwaltungseinrichtungen und Dienststellen des Landes mit Aufgaben aus diesem

großen Materienbereich befasst. Dieses Kapitel soll einen ausgewählten Überblick über einige der wichtigsten Kontroll- und Serviceeinrichtungen des Landes aus diesem Bereich geben.

Kontrollenrichtungen

Berg- und Naturwacht

Kontaktstelle

Steiermärkische Berg- und Naturwacht
Herdergasse 3
8010 Graz
Telefon: +43/316/38 39 90
Fax: +43/316/38 39 90 DW 4
E-mail: office@bergundnaturwacht.at

Gesetzlicher Auftrag

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht leistet mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen einen großen Beitrag zum Umweltschutz. Die gesetzliche Grundlage für ihr Handeln bildet das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977.

Chemiealarmdienst

Kontaktstelle

Chemiealarmdienst 0-24 Uhr
Telefon: +43/316/877-2585
Oder auch außerhalb der Dienstzeit
über die Landeswarnzentrale
Telefon: +43/316/877-77

Gesetzlicher Auftrag

Erfüllt Aufgaben aus dem Bereich des Chemikaliengesetzes, aber auch Sachverständigentätigkeiten in Vollziehung der Gewerbeordnung. Weitere Kompetenzen ergeben sich etwa aus § 21 Wasserrechtsgesetz und § 72 Abfallwirtschaftsgesetz.

Gülleaustritt – ein Einsatz des Chemiealarmdienstes

Der Chemiealarmdienst rückt nicht nur zu Ereignissen aus, bei denen Chemikalien im eigentlichen Sinne unkontrolliert freigesetzt sind, sondern auch zu Unfällen, bei denen Stoffe von wassergefährdendem Potenzial, wie zB Milch, Abwasser, Gülle oder Jauche in größeren Mengen eine starke Wassergefährdung für Grund- oder Oberflächenwasser verursachen können.

Der ständige Zwang zu einer gleichzeitig raschen und billigen Tätigkeit fordert vom Landwirt, dass zB seine Tierherden möglichst groß sind, was zur Folge hat, dass die Güllegruben immer größer werden, wobei deren Errichtung eine große Investition erfordert, Arbeitskräfte zT nicht verfügbar und zT zu teuer sind, daher ständig neue Maschinen und Einrichtungen anzuschaffen und zu bedienen sind und der Landwirt gezwungen ist, mehrere Dinge gleichzeitig zu erledigen, um am Markt noch weiter bestehen zu können.

Aufgrund des natürlichen Laufes der Dinge ist dann zu Frühjahrsbeginn der große Jauchebehälter voll und muss dringend entleert werden. Dies geschieht gewöhnlich mit Hilfe eines Jauchefasses, das an der Abschlauuchstelle des Behälters angeschlossen wird. Ist dieses Fass voll, wird der Schieber am Behälter geschlossen, die Schlauchkupplung gelöst und mit dem Gespann Jauchefass – Traktor weggefahren. Im gegenständlichen Fall (Frühjahr 2008) setzte der Landwirt – offenbar in Eile – das Jauchegespann mit dem noch mit dem Jauchebehälter verbundenen Schlauch in Bewegung, worauf der Anschlussstutzen am Jauchebehälter beschädigt wurde und mehr als 20 m³ eines Jauche-Einstreugemisches unkontrol-



liert austraten. Das Produkt geriet in einen steilen Graben, in den mehrere Quellen austraten, die dann in einen Bach mündeten.

Die Gefahr eines Fischsterbens im Bach bestand einerseits aufgrund der hohen Konzentrationen an Ammonium bzw. Ammoniak und andererseits durch die sauerstoffzehrenden Stoffe in der Jauche.

Es wurde daher durch die Wasserrechtsbehörde angeordnet, dass das jauche- und misthaltige Gerinne aus dem Graben auf eine Wiese abgeleitet werden sollte (Abb 1 und 2), auf der eine breitflächige Verrieselung erfolgen und eine massive Belastung des unterhalb der Wiese fließenden Baches verhindert werden konnte.

Mit Hilfe eines Minibaggers und durch händische Arbeit wurde von der Feuerwehr der entsprechende Graben in kurzer Zeit errichtet. Nach ca 6 Monaten war die Ammoniumkonzentration des abgeleiteten

Gerinnes so stark gesunken, dass sie sich praktisch nicht mehr von der des austretenden Quellwassers unterschied. Durch den Chemiealarmdienst wurden diese Untersuchungen an Ort und Stelle durchgeführt (Abb 3). Es konnte daher das Ableitgerinne wieder aufgelassen und die Abflussverhältnisse vor dem Jaucheaustritt wieder hergestellt werden.

Im Sommer desselben Jahres und im selben Bezirk entleerte sich plötzlich eine 260 m³ fassende Jauchegrube, da dessen talseitige Betonwand umfiel (Abb 4).



Abb 1: Einsatz eines Minibaggers.



Abb 2: Der fertige Ableitgraben zum Versickern des jaucheverunreinigten Gerinnes auf einer nicht mehr intensiv bewirtschafteten Wiese.



Abb 3: Spülen der Sonde eines Wasseranalysengerätes auf der Versickerungswiese.



Abb 4: Fast die ganze Betonwand fiel um und 260 m³ Jauche ergossen sich bergab.

Die Mist-Jauche-Lawine wälzte sich zT durch einen Obstgarten und entlang eines Feldweges talabwärts, zT kam sie auch in einem Maisacker, dessen Furchen quer zum Hang verliefen, zum Stehen. Nachdem unweit dieses Maisfeldes der Oisnitzbach verläuft und ein Gewitter in Bälde bevorstand, wurden wie im vorigen Fall Ableitgräben gezogen und ein Auffangbecken mit Hilfe eines Baggers errichtet, damit möglichst viel Jauche aufgefangen bzw am Einfließen in den Bach gehindert werden konnte.



Chemikalieninspektion

Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17C - Technische Umweltkontrolle
Referat Chemotechnik
Chemikalieninspektion
Landhausgasse 7
A-8010 Graz
Tel.: +43/316/877-2385 bzw 2585
Fax.: +43/316/877-3449
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/545728/DE/>

Gesetzlicher Auftrag

Ergibt sich aus den einzelnen Materiengesetzen und Verordnungen.

Forstaufsicht

Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10C - Forstwesen
Brückenkopfgasse 6
8020 Graz
Telefon: +43/316/877-4521
Fax: +43/316/877-4520

Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 172 Forstgesetz 1975 unterliegen in Österreich sämtliche Wälder der behördlichen Überwachung (Forstaufsicht). Diese besteht im Recht und in der Pflicht der Behörden, die Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes (FG 1975), der hierzu erlassenen Verordnungen sowie der im Einzelnen erlassenen Anordnungen und Vorschriften zu überwachen. Zu diesem Zwecke sind ihre Organe berechtigt, jeden Wald zu betreten und hiezu auch die Forststraßen zu befahren, sowie vom Waldeigentümer, seinen Forst- und Forstschutzorganen Auskünfte und Nachweise zu verlangen, soweit sie für die Forstaufsicht von Bedeutung sind.

In diesem Gesetz sind auch die Aufgaben genau geregelt. Nach § 171 FG 1975 haben die Behörden und deren Organe insbesondere

- die Überwachung der Wälder (Forstaufsicht) zu vollziehen,
- Gutachten zu erstatten oder nach Maßgabe an-

derer Bestimmungen zu veranlassen,

- die Waldeigentümer nach Möglichkeit zu beraten,
- bei der forstlichen Förderung mitzuwirken und
- den Holzeinschlag periodisch zu ermitteln sowie
- Waldpädagogik und forstliche Öffentlichkeitsarbeit zu betreuen.

Der Amtssachverständigendienst der Forstbehörde umfasst aber auch Jagdangelegenheiten, wobei Untersuchungen und jagdliche Gutachten im Zusammenhang mit dem Jagdgesetz durchgeführt werden. Weiters ist die Fachabteilung 10C Forstwesen (Forstdirektion) für die Sicherung der Leistungen und die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe „Steirische Landesforstgärten“ und „Steiermärkische Landesforste“ zuständig. Der Leiter der Fachabteilung vertritt das Land Steiermark in der Nationalpark Gesäuse GmbH.

Auf der Basis des Steiermärkischen Pflanzenschutzgesetzes (LGBI Nr 82/2002 idgF) wird der Forstdienst des Landes für den Vollzug des Pflanzenschutzdienstes – Bereich Holz herangezogen. In diesem Zusammenhang werden Monitoringaufgaben erfüllt, Betriebskontrollen bei derzeit ca 80 Betrieben einmal jährlich durchgeführt und gleichzeitig alle Waren, die aus dem Bereich Holz exportiert werden, fachlich auf deren Schädlingsfreiheit begutachtet und dafür phytosanitäre Zeugnisse ausgestellt.

Auch der Feuerbrandsachverständigendienst wird außerhalb von Erwerbsobstanlagen durch die MitarbeiterInnen des Forstdienstes durchgeführt. Im Zuge dieser Tätigkeit werden die von den Gemeinden ernannten Feuerbrandbeauftragten fachlich unterstützt, befallsverdächtige Pflanzen untersucht und bei Bedarf die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet.

Bei der Bewältigung von Katastrophen im Wald sind die Fachleute des Forstdienstes ebenso gefordert. Außerdem gehört die Erstellung von Gutachten für Entschädigungszahlungen nach Katastrophereignissen im Wald ebenfalls zum Aufgabenbereich des Forstdienstes, die nach den Stürmen Paula und Emma 2008 in vielen Gebieten der Steiermark einen großen Teil der Arbeitszeit beansprucht hat.

Für all diese Aufgaben stehen in der Steiermark derzeit insgesamt 23 ForstakademikerInnen, 51 FörsterInnen und 22 SachbearbeiterInnen zur Verfügung.



Nachstehende Darstellung zeigt die Organisationsstruktur des Steirischen Landesforstdienstes.



Abb 5: Organisationsstruktur der FA10C Forstwesen (Forstdirektion).

Gewässeraufsicht

Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Fachabteilung 17C - Technische Umweltkontrolle
 Referat Gewässeraufsicht
 Landhausgasse 7
 8010 Graz
 Tel: +43/316/877-2955
 Fax: +43/316/877-3392
 E-Mail: fa17c@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/555704/DE/>

Gesetzlicher Auftrag

Basis für die Tätigkeit der Gewässeraufsicht ist der § 130 des Wasserrechtsgesetzes, idF BGBl I Nr 82/2003, der die Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen regelt. Nähere Informationen zur Gewässeraufsicht sind im Kapitel Wasser angeführt.

Katastrophenschutz

Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Abteilung 20 - Katastrophenschutz und Landesverteidigung
 Paulustorgasse 4
 8010 Graz
 Telefon: +43/316/877-2218 oder 3485
 Fax: +43/316/877-3003
 E-Mail: a20@stmk.gv.at
<http://www.katastrophenschutz.steiermark.at/>

Gesetzlicher Auftrag

Die gesetzliche Grundlage für den Katastrophenschutz und auch den Lawinenwarndienst bildet das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz.

Lebensmittelaufsicht

Kontaktstelle

Lebensmittelaufsicht
 Leiter: OAR Gernot Handler
 Friedrichgasse 9
 8010 Graz
 Telefon: +43/316/877-3530
 Fax: +43/316/877-5589
 E-Mail: fa8b@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10002614/86993/>

Gesetzlicher Auftrag

Die Aufgaben der Lebensmittelaufsicht ergeben sich aus dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz und den damit verbundenen Verordnungen und Erlässen sowie den EU-Verordnungen, den Entscheidungen der Europäischen Kommission und dem Weingesetz.



Pflanzenschutzdienst

Kontaktstellen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10B –
Landwirtschaftliches Versuchszentrum
Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst und Qualitätsklassenkontrolle
Ragnitzstraße 193
8047 Graz-Ragnitz
Telefon: +43/316/877-6630
Fax: +43/316/877-6643
E-Mail: fa10b@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058356/95093/>

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10C – Forstwesen
Referat Forst- und Umweltschutz
Brückenkopfgasse 6
8020 Graz
Telefon: +43/316/877-4521
Fax: +43/316/877-4520
E-Mail: fa10c@stmk.gv.at
<http://www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/12721036/DE/>

Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus dem Pflanzgut- und Pflanzenschutzgesetz.

Der Amtliche Pflanzenschutzdienst in der Steiermark hat einerseits phytosanitäre Kontrollaufgaben und andererseits Monitoringmaßnahmen wahrzunehmen.

Phytosanitäre Kontrolle

Die phytosanitäre Kontrolle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Registrierung und Autorisierung von Betrieben, die
 - Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (einschließlich Holz) in der EU verbringen bzw. aus Drittstaaten importieren;
 - als Versorger von Obst-, Zier-, Gemüsejungpflanzen und Reben fungieren.
- Regelmäßige Überprüfung dieser Betriebe auf Quarantäneschädlinge und Quarantänekrankheiten.

- Stichprobenkontrollen bei nicht registrierten Betrieben.
- Amtliche Untersuchung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen, Holz und Verpackungsmaterial aus Holz auf Quarantäneschädlinge und -krankheiten.
- Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen für den Export in Drittstaaten.
- Überprüfung von Verdachtsfällen (zB Feuerbrand, Tomatenwelke) und Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen.
- Laboruntersuchungen auf Phytoplasmen und Pflanzenvirosen bei Ölkürbis und Nematoden bei Kartoffeln.

Monitoringmaßnahmen

Monitoringmaßnahmen sind zur Überwachung des Auftretens und der Verbreitung von Quarantäneschadorganismen durchzuführen. Insbesondere gilt dies für folgende Schaderreger:

- Feuerbrand bei bestimmten Obst- und Ziergehölzen, F;
- Maiswurzelbohrer (etablierte Gebiete und Fallstandorte);
- Bakterielle Ringfäule und Braunfäule bei Pflanzkartoffeln;
- *Ralstonia solanacearum* an Tomatenpflanzen;
- Pepinomosaikvirus bei Tomaten;
- *Phytophthora ramorum* bei Rhododendron, Viburnum und Camellia, F;
- *Dryocosmus kuriphilus* Yasumatsu (Edelkastanienengallwespe), F;
- Potatoe Spindle Tuber Viroid (PSTVd);
- *Rhynchophorus ferrugineus* (indomalayischer Palmenrüssler);
- *Anoplophora chinensis* (asiatischer Citrusbockkäfer), F.

Die Aufgaben werden überwiegend vom Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst der Fachabteilung 10B wahrgenommen.

Vom Referat Forst- und Umweltschutz der FA10C und den Forstfachreferaten der Bezirksverwaltungsbehörden werden Teile der phytosanitären Kontrollaufgaben (ua Holz- und Verpackungsholzbereich, Feuerbrandverdachtsfälle außerhalb des Erwerbsobstbaus) und mit (F) gekennzeichnete Monitoringmaßnahmen durchgeführt.



Umweltanwaltschaft

Kontaktstelle

Die Umweltanwältin
 MMag. Ute Pöllinger
 Stempfergasse 7
 8010 Graz
 Telefon: +43/316/877-2965
 Fax: +43/316/877-5947
 E-Mail: umweltanwalt@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/3372080/DE/>

Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus § 6 Gesetz über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt sowie aus einzelnen Materiangesetzen.

Umweltinspektion Steiermark

Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle
 Stabsstelle Umweltinspektion
 Landhausgasse 7
 A-8010 Graz
 Tel.: +43/316/877-5851
 Fax: +43/316/877-4569
 E-Mail: umweltinspektion@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058845/9173/>

Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag basiert auf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien bei Umweltinspektionen. Die Umsetzung dieser Empfehlung erfolgte durch entsprechende EU-Richtlinien, die durch Bestimmungen in den einzelnen Materiangesetzen (vor allem GewO, AWG) umgesetzt wurden.

Systematische Überprüfung von Betriebsanlagen

Mit 01.03.2004 sind der Fachabteilung 17C basierend auf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien bei Umweltinspektionen (2001/331/EG) die Aufgaben der technischen Koordination von Umweltinspektionen zugeordnet worden. Seit Anfang 2004 werden deshalb Überprüfungen von umweltrelevanten

Anlagen unter entsprechender technischer Koordination der von den Behörden festgelegten Prüfinhalte durchgeführt. Die im Rahmen eines Erlasses des Landesamtsdirektors als „Umweltinspektionsplan“ geregelte Tätigkeit der Umweltinspektionsstelle erfolgt in Zusammenarbeit mit den Anlagenbehörden systematisch nach Plänen und Programmen, wobei sämtliche Umweltbelange integrativ und umfassend beurteilt werden.

Im Rahmen der Inspektionen werden dabei nicht immer nur umweltbezogene Themen behandelt. Das Instrumentarium ist auch für andere Überprüfungsinhalte von Anlagen – gegebenenfalls auch unter Einbeziehung mehrerer Behörden – geeignet. Dabei bringt die durch die Inspektionsstelle durchgeführte technisch koordinierte Vor- und Aufbereitung der Verfahrensinhalte den Behörden wesentliche Vorteile in der Abwicklung der Verfahren.

Neben routinemäßigen Umweltinspektionen werden auch anlassbezogene Überprüfungen – beispielsweise bei Beschwerden, nach Unfällen oder bei Nichteinhaltung von Vorschriften – auf Grundlage kurzfristig erstellter Inspektionsprogramme abgewickelt. Dabei werden die zuständigen Anlagenbehörden durch die Koordination der betroffenen Fachgebiete und Umweltkontrollstellen sowie die Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse unterstützt. Solche anlassbezogene Umweltinspektionen, die nicht im Zuge der Erstellung des Jahresprogramms von den Behörden geplant werden können, stellen derzeit ca 10% der durchgeführten Inspektionen dar.

Umweltinspektionsprogramme 2007 – 2008

Insgesamt sind in den Jahren 2007 und 2008 im Rahmen der Vorgaben des gültigen Umweltinspektionsplans 92 Anlagen kontrolliert worden, wobei die Überprüfung von 82 Anlagen routinemäßig und von 10 anlassbezogen erfolgt ist.

Ziel der systematischen Planung ist auch die Einhaltung von umweltschutzbezogenen Prioritäten bei der Auswahl der inspizierten Betriebe. So liegt derzeit der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung bei der Kontrolle von IPPC-Anlagen und von Abfallbehandlungsanlagen. Die detaillierte Zusammenstellung der in den Jahren 2007 und 2008 erfolgten Überprüfungen mit Bezug zur rechtlich-technischen Einordnung der Anlagen ist in den folgenden Diagrammen abgebildet.

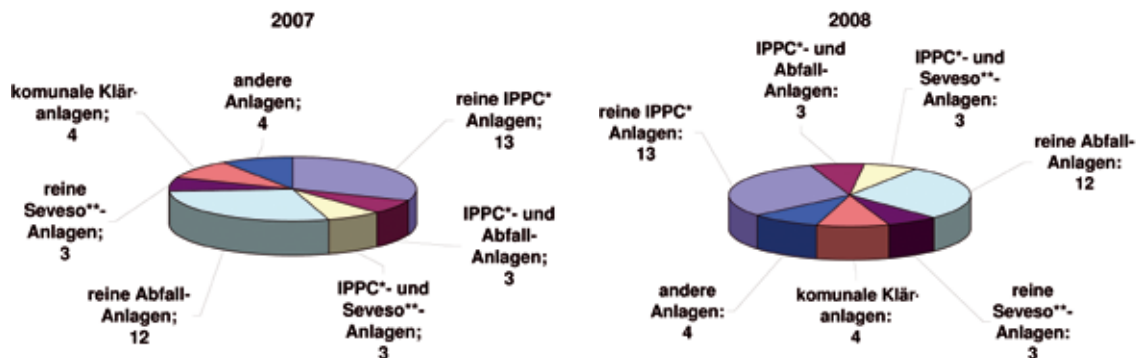


Abb 6 und 7: *) IPPC: integrated pollution prevention and control (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung); Die Vorgaben der IPPC-Richtlinie (RL 96/61/EG idF 2003/1882/EG) sind über Bestimmungen in den österreichischen Materiengesetzen, insbesondere in der Gewerbeordnung und im Abfallwirtschaftsgesetz, umgesetzt worden.

**) Seveso: gefahrgeneigte Anlagen; die Vorgaben der Seveso – II –Richtlinie (RL 96/82/EG idF.2003/105/EG) sind über Bestimmungen in den österreichischen Materiengesetzen, insbesondere in der Gewerbeordnung und im Abfallwirtschaftsgesetz, umgesetzt worden.

Systematische Überprüfung von brandgefährlichen Abfalllagerungen im Jahr 2008

Auf Grund eines Ersuchens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abfallzwischenlager für Siedlungsabfälle, Gewerbeabfälle sowie heizwertreiche Fraktionen unter dem Gesichtspunkt der besonderen Brandgefahr und hinsichtlich gesetzeskonformer Lagerhaltung zu überprüfen, hat die Abfallbehörde (Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht) die Umweltinspektionsstelle beauftragt, diese Überprüfungen zu koordinieren.

Zur Vorbereitung der Inspektionen vor Ort hat die Umweltinspektionsstelle mit den zuständigen Behörden den Rechtsbestand der Abfallbehandlungsanlagen, insbesondere der Lagereinrichtungen, erhoben und darauf aufbauend das Inspektionsprogramm erarbeitet. Die Verständigung an die Betreiber über die örtliche Inspektion erfolgte durch die Umweltinspektionsstelle 2-3 Tage vor dem Erhebungstermin.

Die 7 ausgewählten – als prioritär eingestuft – Anlagen wurden auf Grundlage des § 62 des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG 2002) auf die Schwerpunkte Brandgefahr und Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften – insbesondere bezüglich der Lagerbestände – überprüft. Bei 5 Anlagen wurden auch die Emissionen in Luft und Wasser sowie Lärm kontrolliert.

Anhand der vorgelegten Unterlagen und des Ortsausganges erfolgte eine Beurteilung auf Einhaltung der gesetzlichen und bescheidgemäßen Vorgaben hinsichtlich der Themen Brandschutz, Personen-

schutz, Abfallrecht sowie Emissionen. Auf Grundlage des Überprüfungsergebnisses wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der bescheidbezogenen bzw gesetzlichen Vorgaben formuliert und von den Behörden angeordnet.

Diese Überprüfungsergebnisse können zusammengefasst wie folgt beschrieben werden:

Bezüglich Brandschutz wurden bei 4 Anlagen Mängel erhoben, wobei in 3 Fällen schwere bauliche und auch betriebliche Mängel vorlagen. Diese bezogen sich auf Lagerungen von brandgefährlichen Abfällen, insbesondere Kunststoffabfällen, welche – in nicht genehmigter Art – meist im Nahbereich zu Objekten gelegen, eine Brandgefahr darstellten.

Bei Lagerbeständen und Abfallbehandlung war bei 3 Anlagen ein ordnungsgemäßer Zustand gegeben, bei den anderen 4 mussten Abweichungen vom Konsens konstatiert werden. Während bei 5 Anlagen die Lagerdokumentation als den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend beurteilt wurde, konnte nur von 2 Anlagenbetreibern auch ein aktuelles bzw den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Abfallwirtschaftskonzept vorgelegt werden.

Die Überprüfungen der Abwasseremissionen von 5 Anlagen ergaben in 4 Fällen Mängel bei der Erfassung bzw Behandlung von betrieblichen Oberflächenwässern, wobei allerdings die Lagerung der Abfälle nur in 2 Fällen ausschlaggebend war. In den beiden anderen war es eine unzulängliche Behandlung der Abwässer von Betriebstankstellen.

Zusammenfassend haben die auf Grundlage des § 62 AWG erfolgten Überprüfungen hinsichtlich Brand-



gefahr und gesetzeskonforme Lagerhaltung gezeigt, dass bei 4 der 7 überprüften Abfallbehandlungsanlagen wesentliche Mängel vorlagen. Keine der Anlagen konnte als mangelfrei erhoben werden.

Dokumentation und Veröffentlichung

Neben der Durchführung der Inspektionen ist auch der Aufbau eines Datenbanksystems erfolgt, welches die Evidenzhaltung der Überprüfungsergebnisse und der für die Veröffentlichung im Sinne des Umweltinformationsgesetzes bestimmten Umweltdaten sicherstellt. Die entsprechenden Informationen können über das Landesumweltinformationssystem (LUIS) unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/4836648/DE/> abgerufen werden.

Gesetzlicher Auftrag

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Qualitätsklassengesetz (seit 01.10.2007 Vermarktungsnormengesetz) und verschiedene EU-Verordnungen.

Vermarktungsnormen sind Vorschriften über Qualitätsnormen und Handelsklassen, Verkaufs- oder Vermarktungsnormen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf allen Handelsstufen. Die Aufgabe der Inlandskontrolltätigkeit wird in der Steiermark bei einem Großteil der Produkte auf allen Handelsstufen überwiegend von Kontrollorganen der FA10B -Landwirtschaftliches Versuchszentrum durchgeführt. Lediglich in Graz erfolgen die Kontrollen auf Einzelhandelsebene durch Organe des Magistrats.

Vermarktungsnormenkontrolle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Fachabteilung 10B –
 Landwirtschaftliches Versuchszentrum
 Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst
 und Qualitätsklassenkontrolle
 Ragnitzstraße 193
 8047 Graz-Ragnitz
 Telefon: +43/316/877-6630
 Fax: +43/316/877-6643
 E-Mail: fa10b@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058356/95093/>

Serviceeinrichtungen

Service- und Informationsstellen des Landes Steiermark

Abfallberatung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Fachabteilung 19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft
 Bürgergasse 5a
 8010 Graz
 Telefon: +43/316/877-4323
 Fax: +43/316/877-2416
 E-Mail: fa19d@stmk.gv.at
<http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/>

- Abfall- und Umweltberatung im Umweltamt der Stadt Graz
 Kaiserfeldgasse 1/IV
 8011 Graz
 Telefon: +43/316/872-4388
 E-Mail: abfallberatung@stadt.graz.at
<http://www.oekostadt.graz.at/cms/beitrag/10085330/1598384>



- Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände
Feldkirchner Straße 96
8055 Seiersberg
Telefon: +43/316/29 22 21
Mobiltelefon: +43/664/466 24 35
E-Mail: dachverband@abfallwirtschaft.steiermark.at
<http://www.awv.steiermark.at/cms/ziel/43528/DE/>

Elektronisches Datenmanagement

- Elektronisches Datenmanagement des Lebensministeriums
https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/home.do?wfjs_enabled=true&wfjs_orig_req=/home.do
- Zentrales Datenmanagement für Elektroaltgeräte
<http://www.altgeraete.at>

Agrarrecht

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung
Krottendorfer Straße 94
8052 Graz
Telefon: +43/316/877-6903
Fax: +43/316/877-6900
E-Mail: fa10a@stmk.gv.at
<http://www.agrar.steiermark.at/>

Boden und Pflanzenanalytik

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum
Referat Boden- und Pflanzenanalytik
Ragnitzstraße 193
8047 Graz-Ragnitz
Telefon: +43/316/877-6635
Fax: +43/316/877-6638
E-Mail: fa10b@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058348/94673/>

Büro für Bürgerberatung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 1A – Organisation
Burgring 4, 8010 Graz
Telefon: +43/316/877-2670
Fax: +43/316/877-4412
E-Mail: fa1a-bb@stmk.gv.at

Das Bürgertelefon

Telefon: 0810/900 222
Diese Serviceeinrichtung des Landes Steiermark ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar.

Energieberatung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten

■ Fachstelle Energie

Landesenergiebeauftragter: DI Wolfgang Jilek
Burggasse 9/2
8010 Graz
Telefon: +43/316/877-4554
Fax: +43/316/877-4559
E-Mail: energie@stmk.gv.at

■ Energieberatungsstelle

Burggasse 9/2
8010 Graz
Telefon: +43/316/877-2694 oder -3414
Fax: +43/316/877-3412
E-Mail: energie@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/2627895/DE/>

■ Geschäftsstelle des Landesumweltfonds

Burggasse 9/1
8010 Graz
Infohotline: +43/316/877-3955
Fax: +43/316/877-3970
E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/23267489/DE/>

■ LandesEnergieVerein (LEV)

Burggasse 9/2
8010 Graz
Telefon: +43/316/877-3389
Fax: +43/316/877-3391
E-Mail: office@lev.at
<http://www.lev.at/>

Energieberatung im Umweltamt der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 1/IV
8011 Graz
Telefon: +43/316/872-4324
E-Mail: energie@stadt.graz.at



Landeswarnzentrale

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 20 – Katastrophenschutz und Landesver-
teidigung
Paulosturgasse 4
8010 Graz
Telefon: +43/316/877-77
Fax: +43/316/877-3003
E-Mail: lwz@stmk.gv.at
[http://www.katastrophenschutz.steiermark.at/
cms/ziel/5461/DE/](http://www.katastrophenschutz.steiermark.at/cms/ziel/5461/DE/)

LUIS –

Landes-Umwelt-Information Steiermark
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und
allgemeine technische Angelegenheiten
Landhausgasse 7
8010 Graz
Telefon: +43/316/877-2347 oder -4787
Fax: +43/316/877-2513
E-Mail: luis@stmk.gv.at
<http://www.umwelt.steiermark.at/>

Landesumwelttelefon

Telefon: +43/316/877-3434

Naturpark Akademie Steiermark

8961 Stein an der Enns 107
Telefon: +43/676/966 83 78
E-Mail: kontakt@naturparkakademie.at
www.naturparkakademie.at

Naturschutz

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13C – Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz
Telefon: +43/316/877-2653
Fax: +43/316/877-4314
E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

Technische Umweltkontrolle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle
Landhausgasse 7
8010 Graz

■ Chemotechnik

Telefon: +43/316/877-2385
Fax: +43/877/3449
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at

■ Gewässeraufsicht

Telefon: +43/316/877-2955
Fax: +43/316/877-3392
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at

■ Luftgüteüberwachungszentrale

Telefon: +43/316/877-2172
Fax: +43/316/877-3995
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at

■ Schall- Erschütterung- und Lärmschutztechnik

Telefon: +43/316/877-2473 bzw -4414
Fax: +43/316/877-4569
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at

■ Strahlenschutz

Telefon: +43/316/877-3950
Fax: +43/316/877-4569
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at

■ Umweltinspektion

Telefon: +43/316/877-5851
Fax: +43/316/877-4569
E-Mail: umweltinspektion@stmk.gv.at

■ Umweltlaboratorium

Telefon: +43/316/877-4679
Fax: +43/316/877-4569
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at

Umweltamt der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 1
8011 Graz
Telefon: +43/316/872-4302
Fax: +43/316/872-4309
E-Mail: umweltamt@stadt.graz.at

Umwelthotline der Stadt Graz

Telefon: +43/664/3077840
Mo bis Fr: 8-15 Uhr



Umweltrechtsangelegenheiten

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht
Landhausgasse 7
8010 Graz
Telefon: +43/316/877-2482
Fax: +43/316/877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Wasserwirtschaft

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft
Stempfergasse 7
8010 Graz
Telefon: +43/316/877-2025
Fax: +43/316/877-2480
E-Mail: fa19a@stmk.gv.at
<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/>